



256423 - Er sprach ihr dreimal die Scheidung aus, in der Zeit der Reinheit, in der er mit ihr Geschlechtsverkehr hatte

Frage

Ich bitte um eine Antwort auf folgende Thematik zwischen mir und meiner Frau. Ich habe mit meiner Frau sehr heftig gestritten, nachdem ihre Periode um war. Nachdem sie rein geworden ist, hatten wir zwei Tage hintereinander miteinander den Beischlaf durchgeführt. Am dritten Tag haben wir heftig gestritten und ich sagte bei einem Mal, dass sie dreimal geschieden sei. Aufgrund meiner Unwissenheit habe ich verstanden, dass die Scheidung einmal zutrifft, wenn man sie dreimal wiederholt. Meine Absicht war es nicht sie dreimal zu scheiden, sondern nur einmal. Zählt die Scheidung als gültig oder nicht, denn ich habe ja mit ihr geschlafen, während sie rein war? Wir beide wollen uns versöhnen und wieder zusammenkommen. Ich habe auf einigen Quellen gelesen, dass, die Scheidung als eine Scheidung gilt, wenn man sie dreimal auf einmal spricht. Dadurch könnten wir uns wieder versöhnen und zusammenkommen. Ich habe auch gelesen, dass die Scheidung nicht gültig ist, wenn sie in der Zeit ihrer Reinheit ausgesprochen wird, in der wir miteinander Geschlechtsverkehr hatten. Diese Angelegenheit bringt uns und unseren Familien viele Sorgen und Herzschmerzen. Wir haben auch drei Söhne, an die wir auch denken müssen. Ich bitte Sie um eine Antwort auf diesen Fall.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Wenn der Mann die Scheidung ausspricht, in der Zeit ihrer Reinheit, in der sie miteinander geschlafen haben, so ist dies eine neueingeführte, verbotene Scheidung (Talaq Bid'i). Von der Sunnah ist, dass man einmal die Scheidung ausspricht, in der Zeit ihrer Reinheit, in der man keinen Geschlechtsverkehr mit ihr hat, da Allah -erhaben ist Er- sagte: „O Prophet, wenn ihr euch



von Frauen scheidet, dann scheidet euch von ihnen auf ihre Wartezeit hin.“ [At-Talaq:1]

Al-Khatib Asch-Schirbini -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte in seiner Exegese (4/310): „Es bedeutet: In der Zeit, in der ihre Wartezeit beginnen kann.“ Und dies kann nur dann geschehen, wenn sie sich in der Zeit ihrer Reinheit befindet, in der sie keinen Geschlechtsverkehr hat.

Die Rechtsgelehrten waren sich darüber uneinig, ob diese Art der Scheidung zustande kommt oder nicht. Die Mehrheit von ihnen war der Ansicht, dass sie zustande kommt. Einige andere aber waren der Ansicht, dass sie nicht zustande kommt, zu denen auch Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- gehören. Ihm folgte hierbei eine Gruppe von Gelehrten.

In „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ (20/58) steht: „Es gibt mehrere Arten der neueingeführten Scheidung (Talaq Bid'i). Dazu zählt, dass der Mann seine Frau während der Periode, dem Wochenbett oder der Reinheit, in der sie Geschlechtsverkehr hatten, scheiden. Richtig ist, dass diese Art der Scheidung nicht eintritt.“

Wenn du also deine Frau in ihrer Reinheit geschieden hast, in der ihr Geschlechtsverkehr hattet, ist die Scheidung (laut einer Ansicht) nicht zustande gekommen.

Zweitens:

Die Rechtsgelehrten waren sich über das dreimalige Scheiden uneinig.

Richtig ist, dass diese Art nur einmal zustande kommt, egal ob dies mit einem Wort ausgesprochen wird, wie: „Du bist dreimal geschieden“, oder voneinander getrennt, wie: „Du bist geschieden, du bist geschieden, du bist geschieden.“ Es ist ebenso egal, ob dies in einer oder mehreren Sitzungen gesprochen wird, solange er sie dazwischen nicht zurückgenommen oder mit ihr eine neue Eheschließung vollzogen hat. Dies ist die Ansicht, die Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- auswählte und von Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- bevorzugt wurde.

Sie führen hierfür den Hadith bei Muslim (1472) als Beweis, in dem 'Abdullah Ibn 'Abbas -möge Allah mit ihnen zufrieden sein- sagte: „Zu Lebzeiten des Gesandten Allahs -Allahs Segen und



Frieden auf ihm-, Abu Bakrs und in den ersten zwei Jahren von 'Umars Kalifat wurde die dreimalige Scheidung als eine gezählt. 'Umar Ibn Al-Khattab aber sagte dann: „Die Leute beeilen sich in einer Angelegenheit, bei der sie sich eigentlich zurückhalten sollten. Wenn wir dies nun bei ihnen durchführen würden (sodass diese Scheidung dann doch als eine dreimalige gilt, damit die Leute aufhören leichtsinnig damit umzugehen).‘ Daraufhin führte dies bei ihnen durch.“

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Die bevorzugte Ansicht bei all diesen Thematiken besagt, dass gar keine dreimalige Scheidung gibt, es sei denn dazwischen wurden die jeweiligen Scheidungen zurückgenommen oder eine neue Eheschließung wurde durchgeführt. Ansonsten kommt diese dreimalige Scheidung nicht zustande. Dies wählte Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- so aus und es ist die richtige Ansicht.“ Aus „Asch-Scharh Al-Mumti“ (13/94).

Du hast auch ebenfalls bereits herausgefunden, dass die Scheidung in der Zeit der Reinheit, in der man mit der Frau Geschlechtsverkehr hatte, nicht zustande kommt, weshalb es auch dadurch zu keiner Scheidung kam.

Und Allah weiß es am besten.